

Stadt St. Ingbert
Herrn Oberbürgermeister Wagner
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

St. Ingbert, 27.02.2018

KBSA - Musikschule – Neustrukturierung und Stellenanzeige

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wagner, sehr geehrter Herr Hansen, sehr geehrte Frau Flierl, zum terminierten Sonderausschuss für Kultur, Bildung und Soziales stellt die Familien-Partei folgenden Änderungsantrag:

Stellenausschreibung hauptamtliche Musikschulleitung (m/w) in Vollzeit

Wir sind

*Wir sind eine Musikschule in kommunaler Trägerschaft, die seit 1972 besteht. Unser Angebot richtet sich nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM). Eine Aufnahme zum VdM streben wir zeitnah an. Es werden derzeit 470 Schülerinnen und Schüler in 325 Wochenstunden von 33 Honorarkräften unterrichtet. Unser innovatives und zukunftsorientiertes Pilotprojekt „**Variabler Unterricht**“ zielt auf die Bewältigung von gesellschaftlichen und demographischen Veränderungen und soll fortentwickelt werden. Der variable Unterricht ist eine formale Veränderung für bessere Bildungschancen und basiert auf der Flexibilisierung von Unterrichts-Einheiten / Unterrichts-Formen / Unterrichts-Inhalten und –methoden. Zeitkontingente können nach Bedarf zusammengefasst werden, Einzel-, Gruppen-, Ensembleunterricht können nach Bedarf genutzt werden. Der Variable Unterricht stärkt den Kernbereich der Musikschularbeit, die instrumentale Ausbildung. "Musik machen" und "Musik lernen" stehen im Vordergrund. Auf dieser Basis soll die Musikschule einen Wachstumskurs einschlagen. Eine Ausgliederung in einen eigenständigen Betrieb „Musikschule“ wird hierfür Grundlage sein und soll binnen Jahresfrist realisiert werden. Ein Musikschulbüro/Sekretariat wird zur Zuarbeit zur Verfügung stehen.*

Wir suchen

Wir suchen spätestens zum 01.09.18 eine hauptamtliche Musikschulleitung (m/w) in Vollzeit, die als Persönlichkeit diesen skizzierten Weg der Musikschule St. Ingbert engagiert und motiviert gestalten kann. Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Bewerbung von Schwerbehinderten bzw. diesen gleichgestellten behinderten Menschen sind erwünscht. Die Stelle kann auch in Teilzeit besetzt werden. Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Wir erwarten

- *Einen künstlerischen oder künstlerisch/pädagogischen Abschluss an einer Musikhochschule oder einer als gleichwertig anerkannten Institution.*
- *Mehrjährige Berufserfahrung als Musikschullehrer und idealerweise schon Erfahrungen in der Leitung einer Musikschule.*
- *Gute EDV-Kenntnisse sind von Vorteil*
- *Eine erfolgreiche Teilnahme am VdM-Lehrgang „Führung und Leitung einer Musikschule“ ist nachzuweisen. Er kann ggf. mit Antritt der Musikschulleitung berufsbegleitend absolviert werden.*
- *Nachgewiesene Kenntnisse in Betriebswirtschaftslehre oder Verwaltungsbetriebslehre sind von Vorteil*
- *Entscheidungsfreude, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Empathie, Organisations- und Verhandlungsgeschick runden Ihr Profil ab.*

Zum Aufgabengebiet gehören

- *Die wirtschaftliche und pädagogische Leitung und Verwaltung der Einrichtung*
- *Die Personal- und Budgetverantwortung*
- *Motivation und Inspiration von Mitarbeitern und Honorarkräften, Teambuilding*
- *Vertretung der Musikschule nach innen und außen*
- *Organisation und Durchführung von öffentlichen Auftritten wie Musikschulveranstaltungen, Konzerten und Projekten*
- *Weiterentwicklung des innovativen und zukunftsorientierten Pilotprojektes „Variabler Unterricht“*
- *Die eigene Lehrtätigkeit als Musikschullehrer (nach einer Startphase 33 bis 50%)*
- *Weiterentwicklung der Kooperationen mit der örtlichen Musik- und Bildungslandschaft, wie allgemeinbildenden Schulen, Kindertagesstätten, Musikvereinen und anderen Kooperationspartnern*
- *Die erfolgreiche Akquisition von Drittmitteln durch Entwicklung eigener innovativer Projektansätze*
- *Mitwirkung bei der Umstrukturierung zu einem eigenständigen „Betrieb Musikschule“*
- *Erhalt und Erweiterung der Ausstattung der Musikschule*
- *Öffentlichkeitsarbeit, Internetauftritt, Dokumentation*

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis spätestens 30.04.2018 an die Stadt St. Ingbert, Personalverwaltung, Am Markt 1, 66386 St. Ingbert bzw. online über www.interamt.de, ID-Nr. XXXXXX. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Erläuterung:

Zum 31.12.2017 wurde der Musikschulleitung gekündigt ohne einen Plan B entwickelt zu haben. Vom Hintergrund von skizziertem drohendem Verlust von Fördermitteln seitens des Kultusministeriums wird wieder einmal die Leitung der Musikschule zur Eilsache gemacht. Zur Not gäbe es zum 01.09.18 ganz sachlich auch andere Lösungen, die man aber von vornherein verwirft.

Im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales am 29.08.2017 wurde die ehrenamtliche Musikschulleitung weiter favorisiert. Dem nahezu einstimmigen Votum folgten eine zeitnahe Ausschreibung und ein medialer Shitstorm, der erst dazu führte, sich die Musikschule genauer anzuschauen.

Unterlagen wie das KGST-Gutachten und das Gutachten des Deutschen Städtetags „Die Musikschule – Leitlinien und Hinweise“ liegen seit Jahren vor und waren auch schon existent als der Rat mit der Musikschulleitung im Jahr 2014 beschäftigt war. Der Rat hatte von diesen Unterlagen damals aber keine Kenntnis.

Ein zugesagter Arbeitskreis, der sich nach unserem Verständnis mit den Problemen und Herausforderungen der Musikschule, insbesondere mit den Strukturproblemen und einer Ausrichtung einer modernen Musikschule beschäftigen sollte, wurde nicht einberufen.

Der Familien-Partei geht es um Stringenz in der Neuausrichtung statt Schnellschüsse in der Besetzung durch eine getünchte Hauptamtlichkeit.

1) Ausgangssituation

- Ehrenamtliche Leitung
- Lehrkräfte mit Honorarverträgen
- Veränderung der Bildungslandschaft,
- demographischer Wandel
- veränderte Anforderungen und Erwartungen der Kunden
- verstärkte Konkurrenzsituation (private Musikschulen, Angebote)
- Struktur gemäß dem VdM Strukturplan
- innovatives Pilotprojekt „Variabler Unterricht“, formale Veränderung in der Unterrichtsstruktur

2) Ziel

Die Musikschule St. Ingbert ist unverzüglich nachhaltig und zukunftssicher aufzustellen, mit

- passender strategischer Ausrichtung (Festanstellungen, etc.)
- optimierten Verwaltungsabläufen (eigenständiger Betrieb, wenn nicht gar Eigenbetrieb)
- optimierter Aufbau- und Ablauforganisation
- Sicherstellung von effektiver und effizienter Bearbeitung
- innovativer Unterrichtsstruktur (Variabler Unterricht)
- Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen, Vereinen

3) Zielgerichtete Veränderungen

a) Führungsstruktur der Musikschule

Die Führung der Musikschule muss 3 Bereiche beinhalten:

- den fachlich-musikalisch-konzeptionellen Bereich
- den fachlich-administrative-organisatorischen Bereich
- den finanziell-budgeterischen und controllerischen Bereich

Alle drei Bereiche gehören in den Bereich der Führung der Musikschule! Ob dies einer tut oder mehrere ist dabei nicht entscheidend. Entscheidend ist aber, dass hierarchisch einer den Hut auf hat und DER Leiter ist. Selbstverständlich hat die Musikschulleitung etwa die Hälfte der Zeit zu unterrichten! Um es plakativ zu sagen: Sofern wir als Stadt St. Ingbert keine Führungsideologen ohne Kenntnis des Ladens wollen, ist ein eigenes Unterrichten unerlässlich. Unterstützt werden muss die (Musik)Schulleitung durch ein Musikschulbüro/Sekretariat. Der Musikschulleiter (m/w) muss im städtischen Organigramm dem Rang eines Abteilungsleiters gleichstehen.

b) Neugestaltung bzw. Bündelung administrativer Aufgaben

- Zentrale Zusammenführung und Verortung administrativer Aufgaben direkt an der Musikschule
- Aufgabenverteilung zwischen der Leitung der Musikschule und dem Sekretariat
- Reorganisation und Optimierung der Bearbeitung von administrativen Aufgaben:

- ❖ Gremienvorbereitung
- ❖ Veranstaltungsorganisation
- ❖ Projektplanung
- ❖ Reporting
- ❖ Personalauswahlverfahren
- ❖ Öffentlichkeitsarbeit
- ❖ Verwendungsnachweis
- ❖ Personalkostenzuschuss Musikschule
- ❖ Haushaltsplanungen/Haushaltsverwendung für Musikschulaufgaben
- ❖ Controlling und Statistik (Haushalt, Schülerzahlen, etc)

c) Anpassung von Entgelten – Honoraren – Löhnen

Keiner spricht darüber, aber auch dies ist eines der Probleme dieser unserer Musikschule. Bislang unter ehrenamtlicher Leitung gab es engagierte und nicht-engagierte Leiter und Lehrer. Die Frage der Qualität war keine. In einer Entwicklung zu einer hochqualitativen Musikschule, auch in einem Miteinander von hauptamtlicher Leitung und Honorarkräften ist hier eine Harmonisierung überfällig. Genauso wie der Kämmerer der Stadt St. Ingbert in Sachen Abwassergebühr argumentiert, kann über Entgelte der Musikschule diskutiert werden. Diese sind unseres Wissens seit 2011 nicht verändert worden. Wenn nicht im Zuge der Hauptamtlichkeit wann dann ließe sich besser hierüber diskutieren? Im gleichen Atemzug sind auch die Honorare zu nennen, für die die Nichtanpassung unseres Wissens seit 2011 gilt.

Zu dem Geschilderten stellt sich am Ende in Rechenbeispielen die Frage, was kostet eine hauptamtliche Leitungskraft, wenn ich die Unterrichtsleistungen in den Aufgabenbereich inkludiere und dafür die Honorare einspare.

Wenn sich die Stadt St. Ingbert eine Musikschule leisten will, dann stellt sich die Frage mit welchem Kostendeckungsgrad gerechnet werden soll bzw. muss. Hier sehen wir 50 % als angemessene Fördermittel erhaltende Größe für alle Gesamtüberlegungen. Wenn sich die Stadt St. Ingbert eine Musikschule leisten will, dann sollte dies auch richtig geschehen. Dazu gehört eine hauptamtliche, im besten Falle sehr gute Musikschulleitung mit hoher Sachkenntnis, guten Referenzen und höchstem Engagement. Diese muss ich am Markt aber auch erst einmal bekommen. So versteht sich letztlich auch der Ansatz im Änderungsantrag zum Ausschreibungstext des Verwaltungsvorschlags.

4) Grundsatzbeschluss

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales hat in seiner Sitzung vom 06.02.2018 unter Punkt „Neustrukturierung Musikschule“ folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

1. Der Beschluss des Ausschusses zur Ausschreibung einer ehrenamtlichen Musikschulleitung vom 29.08.2017 wird aufgehoben.
2. Die Musikschule St. Ingbert strebt eine Mitgliedschaft im Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM) an.
3. Die Leitung der Musikschule St. Ingbert soll künftig hauptamtlich erfolgen.
4. Die Musikschule St. Ingbert ist als eigenständiger Betrieb zu führen und wird aus der Kulturabteilung ausgegliedert. Damit folgt St. Ingbert dem KGSt Gutachten. Die geeignete Betriebsform ist zu prüfen, insbesondere Eigen- oder Regiebetrieb.
5. An der Konzeption des variablen Unterrichts als Alleinstellungsmerkmal der Stadt St. Ingbert wird festgehalten.

Allein aus Gründen der Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit (siehe Shitstorm) sollte dieser **Grundsatzbeschluss** vom Stadtrat bestätigt werden. **Die Familien-Partei beantragt dies für den Stadtrat.** Im Ausschreibungstext zur hauptamtlichen Musikschulleitung sollte sich dies ebenfalls wiederfinden. Daher findet sich der **Änderungsvorschlag zum Ausschreibungstext** der Verwaltungsvorlage am Anfang dieses Antrages für Ausschuss und Stadtrat.

Bis zum Zeitpunkt der Entscheidung über die eingegangenen Bewerbungen ist es zwingend notwendig ein Grobbild entwickelt zu haben, wohin die Stadt St. Ingbert und der Rat mit der Musikschule wollen. Aus Sicht der Familien-Partei ist ein „Weiter so“ unter hauptamtlicher Leitung deutlich zu kurz gegriffen und geht an der Problemstellung vorbei.

Fazit: weniger der Shitstorm, mehr die Herausforderungen lassen für eine moderne Musikschule mit qualitativ hochwertigem Anspruch ein „Weiter so“ in Ehrenamt(licher Leitung), Struktur und Örtlichkeit nicht zu. Die hauptamtliche Leitung ist daher ein Muss. Einhergehend ist eine Neuausrichtung der Musikschule alternativlos und längst überfällig.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Körner, Fraktionsvorsitzender